

# Allgemeine Nutzungsbedingungen / Einverständniserklärung

Bitte aufmerksam durchlesen – es geht um Ihre Sicherheit! Die Sorgeberechtigten eines Teilnehmers unter 18 Jahren müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Teilnehmer durchsprechen.



## 1. Voraussetzungen für die Nutzung der Kletteranlage

- 1.1 Die Nutzung der Kletteranlage wird durch die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelt. Der Betreiber der Kletteranlage stellt die Kletteranlage den Benutzern ausschließlich gemäß den nachstehenden Bestimmungen zur Verfügung.
- 1.2 Voraussetzung für die Nutzung der Kletteranlage ist eine Unterschrift des Benutzers unter die Allgemeinen Nutzungsbedingungen bzw. dem Akzeptieren bei der online Buchung. Bei Personen bis 18 Jahre ist die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erforderlich.
- 1.3 Die Benutzung der Anlage ist nur gestattet, wenn der Nutzer nicht unter Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln steht und:
  - 1.3.1 mindestens 4 Jahre alt ist bzw. entsprechende Fähigkeiten besitzt und eine Greifhöhe von 130 cm erreicht.
  - 1.3.2 ein Gewicht incl. Kleidung von kleiner 120 kg hat.
  - 1.3.3 die erforderlichen psychischen und physischen Voraussetzungen für die Nutzung der Kletteranlage hat;
  - 1.3.4 nach der Sicherheitseinweisung der Kletteranlage in der Lage ist, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen.
- 1.4 Kinder können ab ca. 4 Jahren oder einer Greifhöhe von 1,30 m im "Mini-Helden-Land" klettern. Mindestens ein Erwachsener muss zur Betreuung und Unterstützung vom Boden aus dabei sein. Bei Nutzung der einfachen Schnappkarabiner muss eine ständige Beaufsichtigung sicher gestellt sein. Kinder dürfen in die hohen Parcours nur bei entsprechender Fähigkeit.
- 1.5 Die Trainer können die Nutzung einzelne Parcours aus Sicherheitsgründen untersagen.
- 1.6 Schmuck muss abgenommen oder vollständig abgeklebt werden. Pflaster wird vor Ort zur Verfügung gestellt.
- 1.7 Sie verpflichten sich sorgfältig und sachgemäß mit der Ausrüstung umzugehen. Vor der Herausgabe der Sicherheitsausrüstung benötigen wir ein Pfand (Schlüssel, Schmuck, € 50,- o. ä.) Wir behalten uns vor, bei unsachgemäßer Behandlung der Ausrüstung oder Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen den geleisteten Pfand einzubehalten bzw. den Schadenersatz zu verlangen.

## 2. Verhalten in der Kletteranlage

- 2.1 An jedem Parcours und an bestimmten Einzelelement sind Beschilderungen vorhanden welche die Schwierigkeitsgrade und Besonderheiten beschreiben. Die Schwierigkeitsgrade werden mit *leicht - mittel - schwierig - sehr schwierig* beschrieben.
- 2.2 Jeder Benutzer muss vor der Benutzung der Kletteranlage an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen. Fragen zur Sicherheit und Eigensicherung kann der Trainer/in beantworten.
- 2.3 Das Benutzen eigener Sicherheitsausrüstung ist nicht zulässig.
- 2.4 Es dürfen bei Benutzung des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder z. B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz, etc.), geeignetes Schuhwerk ist zwingend erforderlich.
- 2.5 **In der gesamten Kletteranlage dürfen nur die angelegten Wege benutzt werden.**
- 2.6 Es besteht ein **Rauchverbot** im Wald und in der gesamten Anlage, dazu zählt auch der Bereich der Zuwegung und der Toilettenanlagen. **Für Rauchen im oder im Abstand unter 10 Meter zu einer Kletterausrüstung berechnen wir immer 50,- €!!**
- 2.7 Jede Übung zwischen den Baumpodesten, der Aufstieg und die Seilfahrt dürfen nur von max. einer Person ausgeführt werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich in der Landezone keine Person mehr aufhält.
- 2.8 Bei Schäden an Kleidung oder der persönlichen Ausrüstung des Benutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- 2.9 Die vom Betreiber der Kletteranlage ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Sicherungssystem, Seilrolle) muss nach Anweisungen des Betreibers der Anlage benutzt werden. Die Ausrüstung darf nicht abgelegt und auf andere übertragen werden, beim Toilettengang ist die Ausrüstung ab zu legen und nach dem Wiederanlegen vom Personal überprüft werden.
- 2.10 Die Ausrüstung wird für die Aufenthaltsdauer auf der Anlage ausgeliehen. Beim Überschreiten fällt ein zusätzliches Entgelt an.
- 2.11 Die Kletteranlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden. Die Ausrüstung ist nach Beendigung der Benutzung der Kletteranlage unverzüglich in der Hütte zurückzugeben.
- 2.12 **Die Sicherungskarabiner müssen jederzeit im Sicherungsseil bzw. der Aufstiegssicherung eingehängt sein.**

## 3. Anweisungen des Personals

- 3.1 Sämtliche Anweisungen des Betreibers der Kletteranlage und seines Personals sind bindend und sofort umzusetzen.
- 3.2 Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen können die betreffenden Benutzer von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- 3.3 Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der allgemeinen Nutzungsbedingungen, durch falsche Eigensicherung oder falsche Angaben verursacht werden.

## 4. Einstellung des Betriebes der Kletteranlage

- 4.1 Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten oder von Teilen der Kletteranlage aus Sicherheitsgründen einzustellen. War die Kletterzeit kürzer als 90 Minuten, erhält einen Gutschein für einen erneuten Eintritt. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Kletteranlage vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilig komplette Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

## 5. DSGVO

- 5.1 Das Anfertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage untersagt. Der Betreiber der Anlage behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage während des Betriebes eigene Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sie erklären sich einverstanden, dass der Betreiber Nutzungsrechte an diesen Bildern hat sofern die Bestimmungen der DSGVO eingehalten wurden. Betreiber ist Schwereles Erlebnis e. K., Burgschwalbacher Str. 9. 65558 Kaltenholzhausen.

**Ich bin mir der besonderen Gefahren bei der Nutzung des Kletterparks voll bewusst. Ferner habe ich den obigen Text sorgfältig durchgelesen, verstanden und erkenne sämtliche Bedingungen an:**

	Name, Vorname	Adresse/Telefonnummer	Alter	Unterschrift <small>(bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte)</small>
1				
2				
3				
4				
5				